

So versuchte er den am 25. 11. 88 in Altenburg weilenden
BRD-Pfarrer (Patengemeinde)

S t r o h , Hellmut

geb. am: [REDACTED]

wh.: [REDACTED], Aalen, 7080

In diese Problematik unabgesprochen einzubeziehen, was
dieser sofort erkannte und dieser Absicht klar und
unmißverständlich auswich. Diese Ziele des W. führten
bereits soweit, daß Kaplan Mothes der kath. Kirche eine
weitere Mitarbeit in der A/A in Frage stellt.
In die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen
der Veranstaltungen bezieht W. seine Ehefrau Margard
ein, die ihr Arbeitsverhältnis am 28. 2. 89 mit dem
Landestheater Altenburg kündigte, um sich intensiver
als Pfarrersfrau betätigen zu können.

Pfr. W war in den vergangenen Monaten wiederholt bei
Veranstaltungen des Kulturbundes, der Urania und der
CDU anwesend und sprach teilweise in den Diskussionen.
Sein Ziel bestand darin, seine Person aufzuwerten und
hervorzuheben, daß er als ev. Pfarrer an der gesell-
schaftlichen "Umgestaltung" in der DDR mitwirken will.

- Wohlfarth ist als einer der Organisatoren einzuschätzen,
der für den 4. bis 7. 2. 1989 mehrere BRD-Jugendliche
aus der Patengemeinde Aalen und ihren Pfarrer nach
Altenburg einlud, um mit ihnen einen "deutschen Gottes-
dienst" durchzuführen. Wohlfarth will im Endergebnis
umfangreiche private Kontakte in die BRD entwickeln
(diesen Einreisen wurde in Abstimmung mit den Ab-
teilungen XX/4 Gera und Leipzig im POZ mit der DVP
und der Abteilung IA beim Rat des Kreises nicht
zugestimmt).

Begründung der politisch-operativen sowie strafrechtlichen
Voraussetzungen für das Anlegen des OV:

Die Informationen zum Ausgangsmaterial wurden inoffiziell
durch die IM "Roberto", Reg.-Nr. XIII 1495/86, AIM
"Mechaniker", Reg.-Nr. XIII 1081/85, die Abteilung 26/A
und durch offizielle vertrauliche Quellen erarbeitet.

Bei der Durcharbeitung der Archiv-OPK der KB Schmölln
zu Wohlfarth wurde weiterhin bestätigt, daß dieser über
eine negativ-feindliche Einstellung zu den gesellschafts-
politischen Verhältnissen in der DDR verfügt. Es konnte
nachgewiesen werden, daß Wohlfarth gezielt die Ver-
bindung zu den im OV "Bruder" und OV "Magdalena" gemäß
§ 218 (1) StGB bearbeiteten Personen aufnahm und jetzt
zum engsten Kreis von ihnen zählt, wobei seine Einbe-
ziehung in überörtliche Verbindungen zu Führungskräften
PPT/Kirche naheliegt.